

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
SFM	S0048/11	11.02.2011
zum/zur		
A0172/10 Fraktion CDU/BfM		
Bezeichnung		
Überplanung Fort II		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		01.03.2011
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr		24.03.2011
Betriebsausschuss SFM		29.03.2011
Jugendhilfeausschuss		14.04.2011
Ausschuss für Familie und Gleichstellung		03.05.2011
Stadtrat		26.05.2011

Der Antrag lautete:

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Eigenbetrieb SFM wird beauftragt ein Konzept zur möglichen, auch teilweisen, Umnutzung der Freifläche Kirschweg/Fort II als Areal speziell für Kinder, z. Bsp. Im Rahmen eines Spielplatzes, zu erarbeiten.

Der Antrag ist in den Betriebsausschuss Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg, den Jugendhilfeausschuss und in den Ausschuss Familie und Gleichstellung zu überweisen.“

### **Stellungnahme:**

Gemäß der vom Stadtrat verabschiedeten Spielflächenkonzeption 2010 bis 2015 (2025), Beschluss-Nr. 440-19(V)10, besteht im Stadtteil Reform derzeit ein Überhang von 12.500 m<sup>2</sup> Spiel- und Freizeitflächen. Allerdings befinden sich in den Quartieren 381 - Alt Reform und 384 - Planeten- und SKL-Siedlung für die hier lebenden 253 bzw. 187 Kinder keine öffentlich zugänglichen Spielflächen. Dies ist vorrangig der vorhandenen Bebauung (Einfamilien- und Reihenhäuser) und den dadurch fehlenden öffentlichen kommunalen Grünflächen geschuldet. In der Konzeption ist deshalb bis 2015 die Errichtung eines Spielplatzes vorgesehen.

Die gesamte Anlage des Fort II ist als archäologisches Flächendenkmal geschützt. Ein Teil der von der CDU/BfM-Fraktion benannten Fläche Kirschweg/Fort II (Gebiet 24, GA 0174, 4.300 m<sup>2</sup>) ist gemäß Grünanlagensatzung als Hundeauslaufwiese ausgewiesen und somit vom Leinenzwang ausgenommen. Um Konfliktpotential der einzelnen Nutzergruppen vorzubeugen, wäre im östlichen Bereich der Hundeauslaufwiese eine Zaunanlage vorzusehen. Dies sollte sich jedoch auf diese örtliche Gegebenheit beschränken. Bei einer Zaunhöhe von 1,50 m und einer Gesamtlänge von 230 m belaufen sich die Kosten für die Lieferung und Montage auf ca. 15.000 EUR.

Im Bereich des ehemaligen Freilufttheaters wäre aufgrund der vorhandenen Geländestruktur eine Umgestaltung möglich. Die vorhandene Erdanschüttung im nördlichen Bereich des Freilufttheaters könnte abgetragen werden und zur Verfüllung des Trichters dienen. Dadurch könnte der Park in nördlicher Richtung geöffnet werden, um die angrenzenden Flächen für naturnahes Spielen zu nutzen. Im Näherungsbereich der Erdanschüttung befinden sich Altbaumstandorte. Eine Niveauangleichung des Geländes könnte Baumfällungen erforderlich machen.

Zielstellung Amt 61:

Die Gesamtfläche der öffentlichen Grünanlage des Fort II beträgt ca. 27.850 m<sup>2</sup>.

Davon:

Wege gesamt:	730 lfd. m	
Wegesanieierung:	400 lfd. m x 3,00 m = 1.200 m <sup>2</sup> x 77.00 EUR	92.400,00 EUR
Bereich Freilichtbühne:	3.000 m <sup>2</sup> x 100.00 EUR	300.000,00 EUR
Vegetationsfläche gesamt:	22.660 m <sup>2</sup>	
davon 30 % umgestalten:	6.798 m <sup>2</sup> x 38,00 EUR	<u>258.324,00 EUR</u>
		662.274,00 EUR

Die Gesamtsumme für eine Umgestaltung/Sanieierung beträgt ca.:

**665.000.00 Euro brutto**

Darin enthalten sind folgende Schwerpunkte der Gestaltung eines öffentlichen Freiraumes mit Spielbereichen, Spielwiese, Hundeauslaufwiese, Spazierwegen, Aufenthalts- und Ruhebereichen, der von allen Generationen vielfältig genutzt werden kann:

- Entwicklung von barrierefreien Wegebeziehungen, die zum einen zügige Verbindungen zwischen den Wohnbereichen und den Funktionsbereichen der Grünanlage, dem Freibad, der Kindereinrichtung, der Universitätsklinik usw. gewährleisten und zum anderen die Anlage in sich erschließen sowie als Spielmöglichkeit genutzt werden können;
- Sanierung des Bereiches der ehemaligen Freilichtbühne mittels Sicherung, Verfüllung und Gestaltung als Aufenthaltsbereich;
- Ordnung der Vegetationsflächen, Geländemodellierung, Gliederung der verschiedenen Funktionsbereiche durch Pflanzungen.

Im 1. Halbjahr 2011 wird durch Amt 61 die Erarbeitung einer Studie zur Umsetzung dieser Zielstellung beauftragt, die auch eine Kostenschätzung beinhaltet. Auf dieser Grundlage werden die entsprechenden Abstimmungen durchgeführt und die weitere Planung erarbeitet.

Andruscheck